



## Die schulische Situation von Flüchtlingskindern in Thüringen

**Kinder und Jugendliche mit prekärem Aufenthaltsstatus, die nach Thüringen/Deutschland geflüchtet sind, müssen ihr Leben und ihren Bildungsweg unter anderen Bedingungen bestreiten, als Kinder und Jugendliche mit gesichertem Aufenthaltsstatus.**

Von Susanne Blöttner



Seit dem 10. März 2005 besteht gemäß Thüringer Schulgesetz explizit auch für Flüchtlingskinder die Schulpflicht. Kinder und Jugendliche mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung sind nun drei Monate nach Zuzug aus dem Ausland schulpflichtig (vgl. ThürSchulG § 17 Abs. 1).

In den ersten Wochen, die die Kinder und Jugendlichen in der Thüringer Landesaufnahmestelle in Eisenberg verbringen müssen, werden sie bzw. die Erziehungsberechtigten des Kindes formell über die bestehende Schulpflicht in Kenntnis gesetzt. Nach Angaben der Landesregierung (Kleine Anfrage DS 5/2488) soll dies „in den wichtigsten Herkunftssprachen“ erfolgen. Eine ausführliche Information über die Rechte und Pflichten der Kinder und Eltern sowie eine Beratung über das Thüringer Schulsystem, insbesondere den Anspruch auf die Deutsch als Zweitsprache-Förderung (DAZ), existiert nicht. Der Zugang zu Bildung und gleichberechtigten Bildungschancen wird damit von Anfang an erschwert, zumal viele Flüchtlinge mit der deutschen Bürokratie (noch) nicht vertraut sind und die

... Fortsetzung auf Seite 3

### Residenzpflicht

An 15.04.2011 stimmte der Bundesrat der Änderung des AsylVfG zur Ausweitung der Residenzpflicht zu. Die Chance, dem Menschenrecht auf Bewegungsfreiheit gerecht zu werden und somit vielen anderen Bundesländern bei der Ausweitung auf das gesamte Bundesland zu folgen, nutzt Thüringen bisher nicht.

... Fortsetzung auf Seite 9

### Chronology of a protest

Das Flüchtlingslager in Zella-Mehlis (LK Schmalkalden-Meiningen) geriet zuletzt immer häufiger wegen menschenunwürdigen Lebensbedingungen und der anhaltenden Proteste gegen das Lager in die Kritik. Vom bisherigen Verlauf der Proteste und der Repressionen vor Ort berichten Miloud L. Cherif und Clemens Wigger von The Voice Refugee Forum.

... Fortsetzung auf den Seiten 14 bis 17

### Georg-Bernard-Plakette für den Flüchtlingsrat

Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. erhielt anlässlich der 61. Bezirkskonferenz der IG Metall Frankfurt/Main die mit 1000 EUR dotierte Plakette. Mit dem Geld unterstützt der Flüchtlingsrat Flüchtlinge bei asyl- und sozialrechtlichen Verfahren.

... Fortsetzung auf Seite 19

### Aufruf zur Kampagne



... auf Seite 6

## Inhalt

- Seite 1 Die schulische Situation von Flüchtlingskindern in Thüringen
- Seite 2 Inhaltsverzeichnis, Impressum, Termine
- Seite 4 Asylverfahrensberatung fordert Clearingstelle in Thüringen
- Seite 5 Gleiche Bildungschancen für alle
- Seite 6 Aufruf zur Kampagne: Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder  
Ein Vergleich zwischen den Städten Eisenach und Gera  
Zur schulischen Situation in den Regionen
- Seite 8 Projekt: Engagiert für Integration
- Seite 9 Residenzpflicht: Ein überholter und keinesfalls ausreichender Schritt
- Seite 10 Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse
- Seite 11 Abschiebehaft: Öffentliche Debatte und viel Gleichgültigkeit
- Seite 12 Abschiebungen 2010 - bundesweit und in Thüringen
- Seite 13 Die Arbeit der Thüringer Härtefallkommission 2010
- Seite 14 Zella-Mehlis: Chronology of a protest
- Seite 15 Chronologie eines Protestes
- Seite 16 Zella-Mehlis II: Wir sind nur zu Ihrem Schutz hier
- Seite 18 60 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention - Teil II
- Seite 19 Georg-Bernard-Plakette für den Flüchtlingsrat
- Seite 20 Kontakte Regional

## Einladung zum Stammtisch

Termine 2011: 27.06.; 25.07.; 29.08.; 26.09. jeweils 20 Uhr im Café Nerly, Erfurt



## Termine & Veranstaltungen

- 24.6.: 15 Uhr Mitgliederversammlung des Flüchtlingsrat Thüringen e. V. im Filler in Erfurt
- 27.6.: 20 Uhr: FlüRat-Stammtisch, Café Nerly, Erfurt
- 25.7.: 20 Uhr: FlüRat-Stammtisch, Café Nerly, Erfurt
- 29.8.: 20 Uhr: FlüRat-Stammtisch, Café Nerly, Erfurt
- 20.9.: Weltkindertag
- 23.9.-3.10.: Interkulturelle Woche (dieses Termin-Fenster bezieht sich auf Erfurt, Aktionen werden noch bekannt gegeben)
- 26.9.: 20 Uhr: FlüRat-Stammtisch, Café Nerly, Erfurt
- 3.10.: Tag der Einheit der Menschen, Allerheiligenstraße, Erfurt

## ACHTUNG WICHTIGER HINWEIS

**Für Mitgliedsbeiträge und Spenden hat der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ab sofort eine neue Kontonummer:**

**Sparkasse Mittelthüringen  
BLZ.:820 510 00  
Kto.: 163 026 270**

**Bitte überprüfen Sie ggf. Ihre Daueraufträge.**

## Impressum

**Herausgeber:**  
Flüchtlingsrat Thüringen e. V.  
Steffen Dittes (V.i.S.d.P.)  
Warsbergstraße 1  
99092 Erfurt  
Telefon: 0361-21727-20  
Telefax: 0361-21727-27  
info@fluechtlingsrat-thr.de  
www.fluechtlingsrat-thr.de

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung der Redaktion oder des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. wieder.

**Spenden:**  
Lobbyarbeit und Solidarität mit Flüchtlingen sind nicht kostenlos. Unterstützen Sie unsere Arbeit, damit wir handeln können. Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. ist vom Finanzamt Erfurt als gemeinnützig anerkannt.

Sparkasse Mittelthüringen  
BLZ 820 510 00  
Konto- Nr. 163 026 270

Das nächste Info des Flüchtlingsrates Thüringen erscheint im September 2011. Für Hinweise und Kritik (bitte senden an: redaktion@fluechtlingsrat-thr.de) ist die Redaktion dankbar.

## Fortsetzung von Seite 1

Bedeutung eines Zettels mit § 17 Thüringer Schulgesetz nicht ohne weiteres zu erschließen ist.

### Kostbare Zeit verstreicht

In der Landesaufnahmestelle findet über die Sprachkurse des Diakoniezentrums Bethesda hinaus keine Sprachförderung für schulpflichtige Kinder und Jugendliche statt. Der Deutschkurs der Diakonie wird zweimal pro Woche jeweils für 90min für alle Flüchtlinge in Eisenberg angeboten und soll dazu beitragen, sich in verschiedenen Alltagssituationen, vor allem aber im laufenden Asylverfahren, besser zurechtzufinden.

Da auch die Kinder und Jugendlichen bis zu drei Monate in Eisenberg sind, verstreicht kostbare Zeit, in der sie auf den Schulbesuch vorbereitet und ihre Deutschkenntnisse für den Unterricht gefördert werden könnten. Daran besteht aus Sicht der Landesregierung offenbar kein Interesse.

Nach dem Transfer in eine der 24 Gemeinschaftsunterkünfte Thüringens hängt der Beginn der schulischen Bildung von dem Ort ab, der den Flüchtlingskindern und -jugendlichen zugewiesen wurde. Auf ein breites Beratungs- und Betreuungsnetzwerk kann häufig in den Städten zurückgegriffen werden. In den ländlichen Regionen sind die neuangekommenen Flüchtlinge auf die Hilfe anderer Flüchtlinge angewiesen, die vornehmlich Übersetzungsdienste leisten müssen.<sup>1</sup>

Die Kinder und Jugendlichen werden dann in der Regel an die nächstgelegene Schule verwiesen und „[...] grundsätzlich in die ihrem Alter bzw. ihrem bisherigen Schulbesuch entsprechende Klassenstufe aufgenommen.“ „Eine Zurückstufung wegen mangelnder Kenntnisse der deutschen Sprache ist nicht zulässig“, heißt es in der Verwaltungsvorschrift zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache. Diese Verwaltungsvorschrift regelt die Grundlagen zum Schulbesuch, Maßnahmen zur Eingliederung in allgemeinbildende und berufsbildende Schulen und besondere Regelungen für einzelne Schularten und Bildungsgänge. Im August 2005 in Kraft getreten, war der Schulbesuch und die Deutsch als Zweitsprache-Förderung bis Ende Juli 2010 rechtlich festgeschrieben. Bis zur Veröffentlichung der neuen Fachlichen Empfehlung zum Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur soll die alte Verwaltungsvorschrift noch angewendet werden. Wann diese neue Empfehlung veröffentlicht werden soll, ist weiterhin offen. Eine rechtliche Verbindlichkeit wird sie ohnehin nicht erlangen.

<sup>1</sup> Informationen zum aktuell existierenden „Unterstützersystem“ zur schulischen Eingliederung der Flüchtlinge in den Landkreisen und kreisfreien Städten gibt die Antwort der Thüringer Landesregierung vom 30.03.2011 auf eine Kleine Anfrage, Landtags-Drucksache 5/2488.

## Flucht und Migration halten sich nicht an behördliche Vorgaben

Festgeschrieben war in den letzten Jahren in Thüringen die Strukturierung des Schulbesuchs von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Doch Papier und Realität gehen auseinander. Die bisherigen Regelungen erwiesen sich nicht für alle Kinder und Jugendlichen als hilfreich. Insbesondere die Vorgaben für die verschiedenen Förderkurse waren und sind nach wie vor das wohl größte Problem der schulischen Versorgung der zugewanderten Kinder und Jugendlichen. Einem Kind/Jugendlichen steht je nach Förderkurs 0,8 bis 1 Unterrichtsstunde Deutsch als Zweitsprache pro Woche zu. Der Intensivkurs, der besonders für die so genannten „Seiteneinsteiger“<sup>2</sup> gerade zu Beginn ihrer neuen Schullaufbahn relevant ist, findet nur in Lerngruppen statt. Da Flüchtlingskinder auf ganz Thüringen verteilt werden, können sich schon aus diesen strukturellen Gegebenheiten nicht an jeder Schule Lerngruppen bilden. Ist ein Kind mit besonderem Sprachbedarf allein an einer Schule, wird es laut Verordnung nicht gefördert. Erschwerend kommt hinzu, dass die jeweilige Schule, an die das Kind bzw. der/die Jugendliche kommt, bis April eines jeden Schuljahres die geplanten DaZ-Stunden beantragen muss. Danach ist eine Aufstockung an Förderstunden nicht mehr möglich. Doch Flucht und Migration halten sich nicht an Vorgaben des Thüringer Kultusministeriums. Für eine gleichberechtigte Teilhabe am Thüringer Bildungssystem sind individuelle Ansätze gefragt, die Bedarfe nicht an abrechenbaren Unterrichtsstunden festmachen, sondern jungen Menschen das Recht auf Bildung bedingungslos zusprechen.

Problematisch ist zudem, dass viele Flüchtlingskinder und -jugendliche noch nicht alphabetisiert sind, weil sie im Herkunftsland keine oder nur kurzfristig eine Schule besuchen konnten. Hinzu kommt die psychische Belastung durch die Flucht. Der prekäre Aufenthaltsstatus schafft zusätzliche Ungewissheit. Jederzeit kann die Abschiebung zurück ins Herkunftsland drohen. Dazu kommen die Regelunterbringung in Flüchtlingslagern und verringerte Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.<sup>3</sup>

Auch nach der Lockerung der Residenzpflicht ist der Zugang zu Beratungsstellen und Nachhilfeangeboten erschwert. Landkreisgrenzen bleiben für die Kinder und Jugendlichen Bildungsgrenzen.

### Bedarfsgerechte Förderung ist möglich

Hinterfragt werden muss auch das Konzept des Kultusministeriums, das 0,8 bis 1 Förderstunde pro Woche je Schü-

<sup>2</sup> „Seiteneinsteiger“ meint Kinder und Jugendliche, die erst kurze Zeit in Deutschland sind und keine oder nur unzureichende Deutschkenntnisse besitzen.

<sup>3</sup> Auf die Verfassungswidrigkeit des Asylbewerberleistungssystems und den daraus resultierenden Lebensumständen für Flüchtlinge wurde im letzten Flüchtlingsrat INFO (Heft Nr. 48, 1/2011) hingewiesen. Auf diesen Artikel sei an dieser Stelle verwiesen.

**Fortsetzung von Seite 3**

ler als ausreichend erachtet. Dass die schulische Versorgung auch anders organisiert werden kann, zeigt ein Blick ins Nachbarbundesland Sachsen. Dort werden Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Herkunftssprache während der ersten sechs bis zehn Wochen pro Tag fünf Stunden in DaZ unterrichtet, also insgesamt 25 Wochenstunden. Erst nach dieser Zeit erfolgt die stufenweise Eingliederung in das Schulsystem. Auch in Sachsen ist der Anteil der Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund mit ca. drei Prozent gering.<sup>4</sup> Eine bedarfsgerechte Förderung mit fachlich qualifizierten Lehrkräften wird in Sachsen kontinuierlich ausgebaut, so z.B. durch die Teilnahme am bundesweiten Programm zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (FörMig). In Thüringen wurde dieser Bedarf scheinbar nicht gesehen. Als Argument wird von offizieller Seite, sei es vom Kultusministerium oder vom Thüringer Institut für Lehrerfortbil-

dung, Lehrplanentwicklung und Medien, immer wieder angeführt, dass der Anteil von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Thüringer Bildungssystem zu gering sei. Chancengerechtigkeit wird zu einer Frage von Prozenten gemacht.

Die Journalistin Hilde Weeg fragte kürzlich in einem Beitrag auf MDR Figaro „Ist die schulische Situation von Flüchtlingskindern in Thüringen chancenlos?“ Solange der politische Wille zur Veränderung fehlt, müssen die Chancen als gering eingestuft werden. Es bedarf in Thüringen noch vieler Veränderungen, um allen Kindern und Jugendlichen, die in unserer Gesellschaft leben, eine individuelle, zielorientierte, qualifizierte und gleichberechtigte Förderung zu ermöglichen.

<sup>4</sup> Quelle: <http://www.sachsen-macht-schule.de/schule/1752.htm>, 16.05.2011

*Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge***Asylverfahrensberatung fordert Clearingstelle in Thüringen**

Von Sabine Djimakong

**Die Bundesregierung hat die Vorbehalte zur UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 2010 zurückgenommen. Großartige Änderungen für Thüringen haben sich daraus bisher allerdings kaum ergeben. Nach wie vor gibt es Probleme in der Unterbringung, Betreuung und Beratung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.**

Besonders schwierig ist die Situation für männliche Jugendliche im Alter von 16 und 17 Jahren, also ab dem Zeitpunkt, wo nach dem Asylverfahrensgesetz auch die sogenannte Verfahrens- oder „Handlungsfähigkeit Minderjähriger“ (§ 12 AsylVfG) im Asylverfahren beginnt. Jugendliche, die in Deutschland einen Asylantrag stellen, müssen durch das Jugendamt in Obhut genommen werden und bekommen einen Vormund. Stellt die Behörde bzw. der Vormund aber keinen besonderen Hilfebedarf fest, so werden sie wie alle Erwachsenen in den deutschen Landesaufnahmestellen und später in einer Gemeinschaftsunterkunft aufgenommen. Oftmals wurden die Inobhutnahme und das Clearingverfahren schon in einem anderen Bundesland durchlaufen und die Jugendlichen haben irgendwo in Deutschland einen Amtsvormund bekommen, der aber noch hunderte anderer Mündel hat. So passiert es, dass männliche Jugendliche in der Landesaufnahmestelle in Eisenberg landen, ohne dass das Jugendamt in Kenntnis gesetzt wurde.

**Die Landesaufnahmestelle bzw. Gemeinschaftsunterkunft ist keine minderjährigengerechte Wohnform**

In den Handlungsrichtlinien der Thüringer Landesregierung zum Umgang mit Unbegleiteten Minderjährigen Flüchtlingen liest man seit Jahren nur den sehr unklaren Begriff einer „geeigneten Unterbringung“. Soll der Jugendliche in einer speziell betreuten Wohnform untergebracht

werden, bedarf es der Feststellung des besonderen Hilfebedarfs. Betrachtet man allerdings die Schicksale der meisten männlichen Jugendlichen, so wird ganz schnell deutlich, dass genauer nachgefragt werden müsste. In der Regel haben die Jugendlichen schwere traumatische Erlebnisse hinter sich und das zum größten Teil nicht nur in ihren Heimatländern, sondern besonders in den EU-Grenzstaaten wie Griechenland, Italien und Malta, sie sind stark beeinflussbar, kommen mit übertragenen Aufgaben und Verantwortungen nicht gut klar, sie leiden unter Einsamkeit und vermissen den Schutz der Familie. Niemand kümmert sich um die Belange der Jugendlichen, sorgt für emotionale bzw. mentale Stabilität und Sicherheit. Was für Mädchen bis zum 18. Lebensjahr als selbstverständlich angesehen wird, spricht man den männlichen Jugendlichen ab.

Wenn man von Kinderrechten spricht, dann müssten die Artikel der UN Kinderrechtskonvention in vollem Umfang für alle unter 18-Jährigen gelten.

**Auch Thüringen braucht eine Clearingstelle!**

Die geschützte Wohnform einer Clearingstelle für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach ihrer Ankunft in Deutschland ist ganz auf deren spezielle Bedürfnisse ausgelegt. Zunächst sollen in der Clearingstelle alle Aufgaben genauso wie bei der derzeitigen Form der Inobhutnahme erfolgen, d.h. Identität, Alter, Familie, Gesundheit, Fluchtgeschichte, persönliche Perspektiven und Interessen werden jugend- und bedürfnisgerecht geklärt. Anders sind hier aber die altersgerechte geschützte Unterbringung, die uneingeschränkte medizinische Versorgung und bei Bedarf psychotherapeutische Behandlung sowie pädagogische Angebote. Clearingstellen bieten zudem verschiedene Freizeitangebote und Deutschkurse, die später den Zugang zum

**Fortsetzung von Seite 4**

Bildungssystem ermöglichen. Ein weiterer Schwerpunkt der Clearingstelle ist die Abklärung, ob überhaupt ein Asylverfahren durchgeführt werden muss. Dazu bedarf es spezieller Fachkenntnisse und enger Kooperation mit Rechtsanwälten und Fachleuten. Sollte ein Asylantrag gestellt werden, braucht es eine gute jugendgemäße Vorbereitung und Begleitung im Asylverfahren. Clearingstellen bieten ein geschütztes Umfeld, die Jugendlichen sind unter sich, sodass man sich speziell um ihre Bedürfnisse küm-

mern kann. Die Mitarbeiter verfügen über besondere Kenntnisse im Asylrecht und sind psychologisch geschult, um mit den oft sehr traumatischen Fluchterfahrungen der Kinder und Jugendlichen umgehen zu können.

Der UNHCR, viele NGOs und die Kirchen fordern die vollständige Umsetzung der Kinderrechtskonvention in Bundes- und Länderrecht. Dazu gehören Clearingstellen und spezielle Unterbringung in allen Bundesländern und für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge.

*Bildung***Gleiche Bildungschancen für alle Kinder!**

Von Astrid Rothe-Beinlich und Madeleine Henfling

**Wenn man sich die Schulkarrieren von Kindern mit Migrationshintergrund anschaut, muss man leider feststellen, dass sie sich in vielerlei Hinsicht vom Schulerfolg der anderen Schülerinnen und Schüler unterscheiden. Auch heute erreichen Kinder von Asylsuchenden in Thüringen und insgesamt in Deutschland noch lange nicht das gleiche Bildungsniveau wie ihre gleichaltrigen Schulfreundinnen und -freunde mit deutschem Pass. Dafür gibt es viele Ursachen.**

Eine der größten Hürden in der Schullaufbahn sind jedoch mangelhafte Kenntnisse der deutschen Sprache. Im internationalen Vergleich tut sich das deutsche Bildungswesen immer noch schwer, Kinder mit nicht-deutscher Muttersprache schulisch optimal zu fördern. Das zeigt sich bei vielen Kindern mit Migrationshintergrund schon im Grundschulalter, denn diese Kinder weisen niedrigere Übergangsraten auf Regelschulen und Gymnasien auf.

Gute Sprachkenntnisse im Deutschen, aber auch in der sog. Muttersprache sind – neben Teilhabechancen insgesamt – allerdings der Schlüssel zu einem qualifizierten Schul- und Berufsabschluss oder schlicht zu einem Platz in der Gesellschaft. Hinzu kommt, dass es für Kinder von Asylsuchenden in den ländlichen Räumen noch schwieriger ist, Deutsch zu lernen als für die Kinder, die in den großen Städten wie Erfurt, Jena, Weimar oder Eisenach leben. Insgesamt sind rund 200 Kinder in Thüringen von solch einer schwierigen Situation betroffen.

Per Gesetz hat jedes Kind von Asylsuchenden das Recht auf eine Stunde Extra-Deutschunterricht pro Woche von geschultem Personal. Jedoch fehlt es den LehrerInnen und Mitschülerinnen und Mitschülern insbesondere auf dem Land oft an Erfahrung und Verständnis. Die SchulleiterInnen sind schlichtweg überfordert. Das Thüringer Kultusministerium sucht die Verantwortung bei den Thüringer SchulleiterInnen und Schulleitungen. Die Schulen und SchulleiterInnen müssen laut Kultusministerium ein gutes Stück Eigenverantwortung übernehmen und sich mit den betrof-

enen Kindern sorgfältig beschäftigen, um diese optimal fördern und unterstützen zu können.

Diese Aufgabe ist jedoch nicht so einfach zu bewältigen bei Kindern aus rund 105 Nationen, die eine von 160 Sprachen sprechen. Eine Möglichkeit, diesen Kindern zu helfen, wäre eine dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge in größeren Städten, wo sie integrative Angebote wahrnehmen können, und die Abschaffung der diskriminierenden Residenzpflicht in Thüringen. Auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie andere Parteien, Organisationen, Kirchen etc. haben diese Forderung immer wieder gestellt. Nach der Bundesratsentscheidung am 15.04.2011, die Residenzpflicht in den Ländern dahingehend lockern zu können, indem sie auf das ganze Land ausgedehnt wird, ist es



Lernen in Eisenberg

auch in Thüringen höchste Zeit, die Einschränkung der Bewegungsfreiheit für AsylbewerberInnen aufzuheben. Die Thüringer Landesregierung aber verweigert diesen so wichtigen Schritt weiterhin, auch wenn sie sich nicht länger hinter einer angeblich fehlenden Rechtsgrundlage verstecken kann. Aber natürlich muss auch für die Kinder, die jetzt in den ländlichen Räumen Thüringens leben, eine Lösung gefunden werden.

Wir sind der Meinung, das ist zur Zeit nur mit individuellen Lösungen zu bewerkstelligen. Dafür braucht es aber Sensibilisierung für die Problematik der Kinder von Asylsuchenden. Oftmals fehlt es hier an Flexibilität und Unterstützung durch die zuständigen Behörden. Das Thüringer Kultusministerium muss hier deutlich vorangehen und für eine dementsprechende Sensibilisierung vor Ort sorgen.

**Fortsetzung von Seite 5**

Aber auch in den Städten Thüringens gibt es immer wieder Probleme, beispielsweise bei der Vergabe von Kindergartenplätzen sind die Kinder von Asylsuchenden oft benachteiligt. Auch hier sind die Gründe vielfältig. Allerdings sind die Probleme aus unserer Sicht mit der nötigen

Flexibilität und Sensibilität für die besondere Lage von Asylsuchenden zu lösen. Bildung fängt nicht erst in der Schule an und für die Kinder von Asylsuchenden ist eine schnelle und unkomplizierte Integration in unser Bildungssystem entscheidend für ihre zukünftige Entwicklung.

**Beginn der bundesweiten Kampagne „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder!“ am 01. Juni 2011**

**Die Kampagne**

Seit 1992 gilt in Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention - allerdings mit Einschränkungen. Vor allem Flüchtlingskinder sind dadurch benachteiligt, im Asylverfahren und im täglichen Leben. Im Mai 2010 nahm die Bundesregierung diese Einschränkungen formal zurück. Doch an der Situation der Kinder will sie nichts ändern. Deshalb fordert die Kampagne „Jetzt erst Recht(e) für Flüchtlingskinder!“ umfassende Gesetzesänderungen und praktische Verbesserungen.



**Was tun? Aktiv werden!**

Unterstützen Sie die Kampagne durch Ihre Unterschrift bei Campact. Schreiben Sie an das Sozialministerium Ihres Bundeslandes und fordern Sie, dass unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in einer Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe untergebracht werden. Schreiben Sie an das Innenministerium Ihres Bundeslandes und fordern Sie, die Inhaftierung von Jugendlichen zu stoppen. Fragen Sie Ihre Abgeordneten nach ihrer Haltung zu jungen Flüchtlingen. Unterstützen Sie junge Flüchtlinge vor Ort.

Haben Sie weitere Ideen? Möchten Sie gemeinsam mit dem Flüchtlingsrat Thüringen Aktionen im Rahmen der Kampagne in Thüringen organisieren? Schreiben Sie uns, rufen Sie uns an, kommen Sie zu unseren Stammtischabenden.

E-Mail: [info@fluechtlingsrat-thr.de](mailto:info@fluechtlingsrat-thr.de) | Telefon: 0361 – 21 72 720 | Stammtisch: jeden letzten Montag im Monat ab 20 Uhr im Café Nerly, Erfurt

[www.jetzterstrechte.de](http://www.jetzterstrechte.de)



**Die Forderungen**

- Flüchtlingskinder, die ohne Eltern nach Deutschland kommen, brauchen eine auf ihre Bedürfnisse spezialisierte Anlaufstelle.
- Der Vorrang des Kindeswohls muss im Aufenthalts und im Asylrecht verankert werden.
- Kinder dürfen nicht in Abschiebungshaft genommen werden.
- Wir müssen allen Kindern, die hier aufwachsen, die gleichen Chancen geben, d.h. eine angemessene Grundversorgung und den Zugang zu Ärzten und Bildung. Integration gibt es nur mit Zukunftsperspektive!

*Zur Schulsituation in den Regionen*

**Ein Vergleich zwischen den Städten Eisenach und Gera**

Von Marcel Schmidt

**Spätestens mit dem Ende der Gültigkeit der Thüringer Verwaltungsvorschrift zum „Schulbesuch von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache“ zum 31. Juli 2010 gibt es neue Bewegung. Die muss es auch, denn es fehlen seitdem verbindliche Standards im Vorgehen bei der Beschulung von**

**Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien (ThILLM) arbeitet an Handlungsempfehlungen, die jedoch keine Rechtsnorm abbilden werden. Zusätzlich soll das Thüringer Schulgesetz ergänzt und überarbeitet werden.**

**Fortsetzung von Seite 6**

Wie sich in dieser Zeit des Übergangs die Schulsituation für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache vor Ort darstellt, ist Thema dieses Artikels. Marcel Schmidt ist sowohl in Eisenach als Flüchtlingsberater als auch in Gera als Flüchtlingssozialarbeiter tätig.

Zunächst eine kurze Darstellung des Problems: In Thüringen besteht die Schulpflicht. Die Schülerin oder der Schüler muss in jedem Fall die Schule besuchen. Das große Hindernis für Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache ist hierbei aber die Sprachbarriere, teilweise das gänzliche Fehlen einer Alphabetisierung. Wenn Kinder oder Jugendliche weder Lesen noch Schreiben noch Deutsch sprechen können, ist das Erlernen des Unterrichtsstoffs so gut wie nicht möglich, Bildungserfolge so gut wie ausgeschlossen. Schulen haben aber je nach Ausgangslage und unter bestimmten Bedingungen eine besondere Deutschförderung einzurichten, einen intensiven Deutschunterricht für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund. Ob Schulen Deutschförderung anbieten und wie sie ihn anbieten, variiert jedoch sehr stark.

**In Eisenach gab es zunächst immer wieder Hindernisse**

Welche Situation bietet sich einer Schülerin oder einem Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache, wenn er/sie von der Landesaufnahmeestelle Eisenach nach Eisenach kommt? In Eisenach gab es zur Problematik der Beschulung 2010 zunächst immer wieder Hindernisse, weil die Verständigung zwischen den verschiedenen zuständigen Behörden und Stellen nicht gut funktioniert hat. Diese Hindernisse wurden ergänzt durch die Planung nach Schulamtsbezirken.

In der Folge hat sich der Anteil von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache entsprechend an jener Grund- bzw. Regelschule konzentriert, in deren Bezirk sich die ehemalige Gemeinschaftsunterkunft befindet. Deutschförderunterricht wird dort auch angeboten, aufgrund des geringen Anteils von Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache jedoch nur in begrenztem Maße. Auch ist das Problem gewesen, dass bis zuletzt nur sehr lose Kommunikationsstrukturen bestanden haben, sodass teilweise Wochen vergingen, bis eine Beschulung organisiert war. Auf die engagierte Initiative des Behördenleiters der Ausländerbehörde hin fand zu diesem Problem ein Runder Tisch statt, an dem neben den MitarbeiterInnen der Ausländerbehörde das Sozialamt, SchuldirektorInnen, das Schulamt, Jugendamt sowie Flüchtlings- und Migrationsberatung versammelt wurden. So konnten zwischen allen Be-

teiligten verlässliche Absprachen getroffen werden, wiewann über ein schulpflichtiges Kind informiert. Es wurden feste Strukturen geschaffen, die den Beginn des Schulbesuchs erheblich beschleunigt haben.

Zusätzlich wurde die Thematik der 14- bis 16-jährigen Jugendlichen angesprochen: Gerade diese Gruppe findet den schwersten Zugang in die Schulen, weil sie aufgrund ihres Alters eigentlich kaum „altersgerecht“ beschult werden können. Ein 15-jähriger ohne Alphabetisierung und/oder Deutschkenntnisse muss zwangsläufig in einer 9. Klasse scheitern. Für diese Jugendlichen ist an der hiesigen Berufsschule nun eine „Auffangklasse“ eingerichtet worden, die mit speziellen Methoden die Deutschförderung organisiert. Insgesamt hat die Beschulungssituation durch die Vernetzung aller Beteiligten gewonnen und dies darf auch als Anregung für andere Städte und Landkreise gelten.

**Ähnliche Situation, aber andere Wahrnehmung in Gera**

Die Situation in Gera ist vom Problem her ähnlich, wird aber anders wahrgenommen und auch anders gelöst. Die nächstgelegene Grundschule hat bislang wenige Probleme gehabt, Kinder nichtdeutscher Herkunftssprache mit gezielter Deutschförderung zu unterstützen. Auch die Regelschule hat Deutschförderunterricht geschaffen und als Institution etabliert. Anzumerken ist jedoch, dass in

Gera darüber keine verlässlichen Strukturen bestehen, sie es aber (wahrscheinlich) auch nicht müssen, weil die Flüchtlingssozialberatung direkt im Gebäude der Gemeinschaftsunterkunft stattfindet und hier – anders als in Eisenach – der Kommunikationsweg schon deshalb sehr kurz ist.

So besteht die Organisation der Beschulung zumeist in entsprechenden Absprachen zwischen den Schulen und der Flüchtlingssozialberatung. Dennoch sind Fälle zu beobachten, bei denen der Beginn der Beschulung sich stark verzögert. Dies betrifft vor allem nicht alphabetisierte Kinder aus den Balkanländern.

Zuweilen ruht die Schulpflicht und Kinder und Jugendliche werden durch Ehrenamtliche zumindest etwas alphabetisiert. Hierbei sind enge Absprachen mit dem Schulamt unabdingbar. Da der Anteil von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache ebenfalls sehr gering ist, musste neben der allgemeinen Deutschförderung in den Schulen insgesamt ein zusätzliches Angebot geschaffen werden. Die Lösung des Problems besteht in einem strukturierten System freiwillig engagierter



Fortsetzung von Seite 7  
Nachhilfe- und Deutschlehrer.

So zeichnet sich ab, dass ein ähnlich bestehendes Problem mit verschiedenen, durchaus einfallreichen Ansätzen zu lösen versucht wird. Welches Konzept für Schulen und den Bildungserfolg von Flüchtlingskindern letztlich erfolgreicher sein wird, wird sich in Zukunft erst noch zeigen müssen. Die Schulen in Eisenach und Gera scheuen sich dabei nicht, selbst und von sich aus kreative Wege zu gehen, um

Erfurt

## Projekt „Engagiert für Integration“

Von Johanna Ringeis

**In Erfurt geschieht Integrationsförderung für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund durch bürgerschaftliches Engagement und Einbeziehung der Eltern in den Integrationsprozess.**

Das Projekt „Engagiert für Integration“ des Büros für ausländische MitbürgerInnen des Ev. Kirchenkreises Erfurt richtet sich an Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte aus Erfurt und Umgebung sowie an ihre Eltern. Durch die Zusammenarbeit mit freiwillig Engagierten Pa-

die durchaus schwierige Situation für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunftssprache im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu erleichtern.

Ein weiteres, durchaus brisantes Thema zur Schulsituation gerade gegen Ende eines Schuljahres ist das Problem der Einschätzung des Leistungsvermögens der Kinder und Jugendlichen. Dies kann weitreichende Konsequenzen für den zukünftigen Bildungsweg nach sich ziehen und verdient an entsprechender Stelle eine weitere Vertiefung.

Deutschland lebende Zuwanderer können so zu Förderern der Integration werden. Sie werden in die Integrationsarbeit eingebunden, in ihrem Engagement unterstützt und erhalten die Möglichkeit, sich fortzubilden und ihre interkulturelle Kompetenz auf- bzw. auszubauen. Sie nehmen zudem eine wichtige Multiplikatorenfunktion ein, tragen ihre Eindrücke und Erfahrungen in ihr Umfeld weiter und tragen dadurch zum Abbau von Vorurteilen und einer Akzeptanzsteigerung im Hinblick auf Zuwanderer bei der einheimischen Bevölkerung bei.



Integrationsprojekt der evangelischen Kirche Erfurt

tinnen und Paten werden die Eltern darin bestärkt, sich aktiv am Integrationsprozess ihrer Kinder zu beteiligen und diese zu unterstützen. Im Rahmen des Projektes bringen wir die Kinder und Jugendlichen, die Eltern, die Bevölkerung und die Schulen zusammen, um so alle vorhandenen Ressourcen im Hinblick auf eine erfolgreiche Integration der Kinder/Jugendlichen in die Gesellschaft zu nutzen und ihnen so eine Zukunftsperspektive zu ermöglichen.

Ein Hauptbestandteil des Projektes ist es, freiwillig Engagierte aus der Bevölkerung zu aktivieren, sich regelmäßig mit den Kindern und Jugendlichen zu treffen, um sie bei der Verbesserung ihrer schulischen Leistungen und Sprachfähigkeiten zu unterstützen. Einheimische und länger in

Im Projekt „Engagiert für Integration“ engagieren sich z. Zt. über 40 Ehrenamtliche. Die Altersspanne umfasst 18 bis über 70 Jahre, eine spannende generationenübergreifende Konstellation! Diese wirkt sich positiv in der Begleitung der unterschiedlichsten ausländischen Familien (27 Familien aus neun Ländern werden im Projekt betreut) aus und bereichert die monatlichen Ehrenamtlichentreffen durch die vielseitigen Lebenserfahrungen. 35 Kinder/Jugendliche und fünf Erwachsene werden z. Zt. individuell gefördert. Durch konkrete fachliche Hinweise für die Nachhilfe und entsprechendes Lehr- und Lernmaterial,

sowie Weiterbildungen u. a. zu den Themen „Alphabetisierung“ und „Schulsystem“ unterstützen wir die Ehrenamtlichen in ihrem Engagement. Die positive Resonanz der Lernerfolge und des sozialen Verhaltens der Kinder zeigt uns, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Kontakt:

Büro für ausländische MitbürgerInnen des Ev. Kirchenkreises Erfurt

Meienbergstr. 20, 99084 Erfurt

Tel.: 0361-26232734/98

Email: [info@auslaenderberatung-erfurt.de](mailto:info@auslaenderberatung-erfurt.de)

Internet: [www.auslaenderberatung-erfurt.de](http://www.auslaenderberatung-erfurt.de)

## Residenzpflicht

# Ein überholter und keinesfalls ausreichender Schritt

Von Steffen Dittes

**Während sich auf Bundesebene die Regierungskoalitionen weiterhin dagegen sträuben, die Residenzpflicht für Asylsuchende gänzlich abzuschaffen, haben einzelne Bundesländer in den vergangenen Monaten die Bewegungsfreiheit ausgeweitet. Berlin und Brandenburg, Sachsen und Schleswig-Holstein haben u.a. jeweils landesrechtliche Regelungen geschaffen, die es Flüchtlingen ermöglichen, sich ohne Erlaubnis im gesamten Gebiet des Bundeslandes aufzuhalten.**

Mit der im Jahr 1982 eingeführten sogenannten „Residenzpflicht“ ist es Flüchtlingen im Asylverfahren lediglich erlaubt, sich in dem Landkreis aufzuhalten, in dem sie bspw. in einem Lager untergebracht sind. Wollen sie etwa Freunde besuchen, an kulturellen, religiösen oder politischen Veranstaltungen sowie an sportlichen Wettkämpfen teilnehmen, sind sie gezwungen, bei der zuständigen Ausländerbehörde eine Verlassensgenehmigung zu beantragen. Die oft – unbegründet oder falsch begründet – abgelehnt wird. Zu Recht wird diese die Bewegungsfreiheit einschränkende Regelung als menschenunwürdig und grundrechtsbeschränkend kritisiert. Flüchtlingsorganisationen, Kirchen, Wohlfahrtsverbände und auch politische Parteien fordern seit Jahren die bundesweite, ersatzlose Abschaffung dieser Form der Diskriminierung. Doch bislang ohne Erfolg.

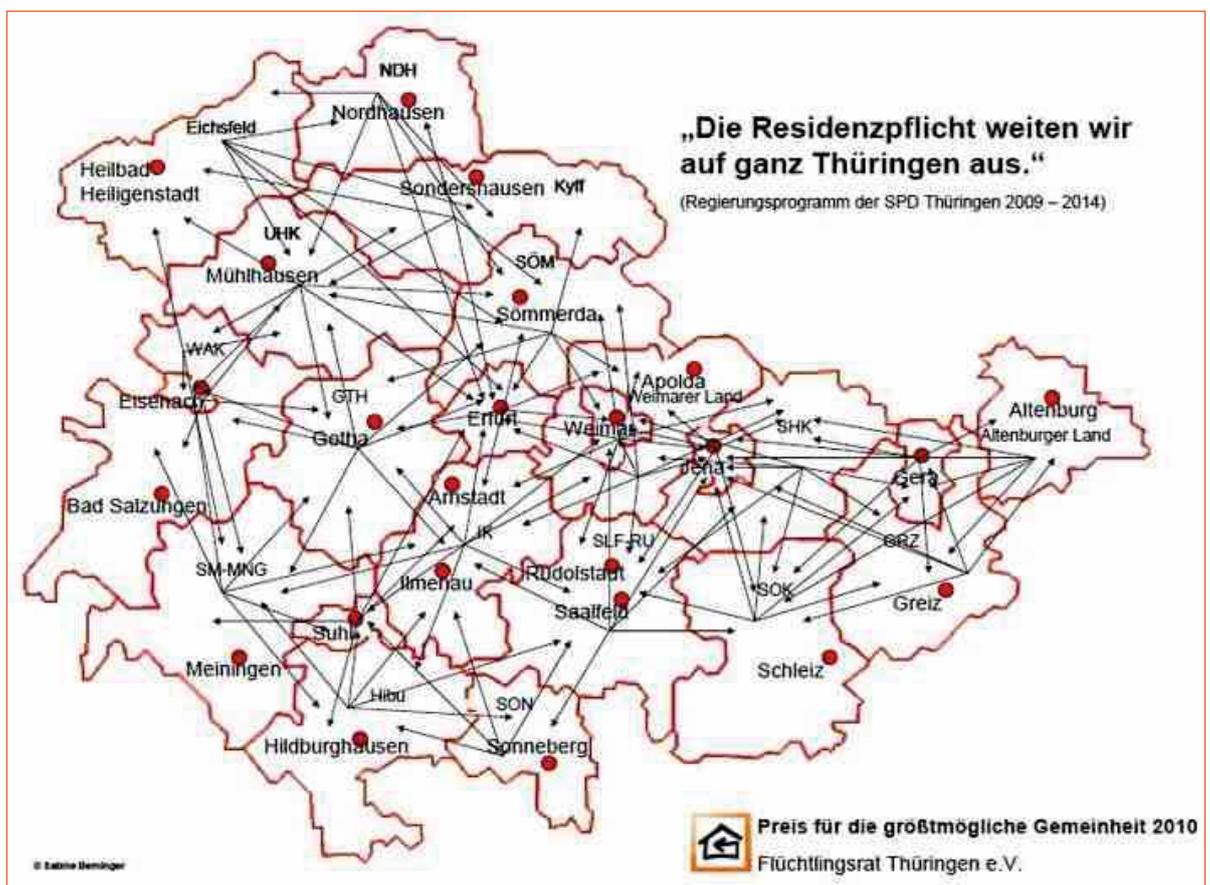
Das Asylverfahrensgesetz erlaubte es bisher den einzelnen Bundesländern – um „örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen“ – den Bereich des erlaubnisfreien Aufenthaltes auf ein „die Bezirke mehrerer Ausländerbehörden umfassendes Gebiet“ ausweiten zu können. In

Thüringen lehnte die Landesregierung eine Rechtsverordnung, die das gesamte Bundesland einbezieht, bislang ab. U.a. deshalb, weil das Gesetz nicht von den Bezirken „aller“ sondern „mehrerer“ Ausländerbehörden spricht und der bisherige

Gesetzeswortlaut demnach eine so weitgehende Regelung nicht zulassen würde – rechtliche Einwände, die nach Auffassung des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. eher politische Motivationen zur Grundlage haben und nicht begründbar sind. Andere Bundesländer haben diese Bedenken nicht geteilt und haben entsprechende Rechtsverordnungen erlassen. In Thüringen scheiterte eine wie auch immer geartete Rechtsverordnung wohl auch eher an den politischen Differenzen der Koalitionspartner als an tatsächlichen rechtlichen Einwänden.

Im Dezember 2010 erklärte der Bundesrat: „Es soll ... klar gestellt werden, dass die Landesregierungen berechtigt sind, die vorübergehende Aufenthaltsgestattung auch auf das gesamte Gebiet ihres Landes zu erweitern. Ob bereits die bisherige Regelung diese Ermächtigung einschließt, wird aufgrund des einengenden Wortlauts nicht hinreichend deutlich. Insbesondere die örtlichen Verhältnisse in den kleineren Flächenländern können es jedoch erforderlich machen, dass der Asylbewerber vorübergehend Zugang zu allen Landesteilen erhält.“

Diesen Vorschlag der bundeslandweiten Bewegungsfreiheit nahm nunmehr der Bundestag auf und beschloss im Rah-



men einer Änderung verschiedener aufenthalts- und asylrechtlicher Vorschriften auch eine entsprechende Änderung zur „Residenzpflicht“ im Asylverfahrensgesetz. Dieser stimmte der Bundesrat wiederum am 15. April 2011

## Fortsetzung von Seite 9

endgültig zu. Darüber hinaus besteht zudem die Möglichkeit, dass ein erlaubnisfreier Aufenthalt auch für ein Gebiet eines anderen Landes geregelt werden kann, soweit Einvernehmen zwischen den beteiligten Landesregierungen besteht.

Die Gesetzesänderung ist hinsichtlich ihres klarstellenden Charakters zu begrüßen. Sie ist ein längst überholter Schritt, da bereits auf Grundlage der bisherigen Gesetzesgrundlage einzelne Bundesländer entsprechende Rechtsverordnungen erlassen konnten und diese nicht als rechtswidrig galten. Gleichzeitig ist sie jedoch wegen ihrer Halbherzigkeit zu kritisieren, denn die diskriminierende Residenzpflicht hat auch weiterhin grundsätzliche Gesetzeskraft, das Recht auf (Bewegungs-) Freiheit innerhalb der Bundesrepublik ist längst nicht hergestellt, sondern wurde so erneut zementiert.

Für Thüringen bedeutet die gesetzliche Klarstellung im Bundestag, dass das rechtliche Argument gegen eine Aus-

weitung der Residenzpflicht auf das gesamte Bundesland nunmehr keinen Bestand mehr haben kann. Ob sich die Koalition aber auf dieser Grundlage einigen wird, ist eher fraglich. Auf Seiten der CDU überwog bereits in der Vergangenheit die politische Überzeugung, an der diskriminierenden Regelung festhalten zu wollen, und konservative Regierungsfaktionen, wie die der CDU in Thüringen, können sich genau darauf berufen. Eine politische Auseinandersetzung zur letztlichen Abschaffung der Residenzpflicht muss deshalb auch trotz aller nun möglichen Verbesserungen unvermindert fortgeführt werden.

Wortlaut des § 58 Abs. 6 AsylVfG:

*„Um örtlichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, können die Landesregierungen durch Rechtsverordnung bestimmen, dass sich Ausländer ohne Erlaubnis vorübergehend in einem die Bezirke mehrerer Ausländerbehörden umfassenden Gebiet, dem Gebiet des Landes oder, soweit Einvernehmen zwischen den beteiligten Landesregierungen besteht, im Gebiet eines anderen Landes aufhalten können.“*

## Arbeitsmarktintegration

### Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse

Von Sabine Berninger

**Über die Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen – beispielsweise diejenigen von Flüchtlingen – wird sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene debattiert. Im Thüringer Landtag wurde eine umfassende Lösung der Problematik für Thüringen verpasst.**

„Chancen bieten, Potentiale nutzen - Anerkennung der von Migranten im Herkunftsland erworbenen Berufs- und Hochschulabschlüsse erleichtern“, unter dieser Überschrift hatte die FDP-Fraktion im Thüringer Landtag am 26. Oktober 2010 beantragt (Drucksache 5/1708), die Landesregierung aufzufordern, „ein möglichst einheitliches und transparentes Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufs- und Hochschulabschlüsse zu erarbeiten und einzuführen.“ Dabei sollte auf positive Erfahrungen anderer Bundesländer und dort vorhandener Anerkennungsstellen zurückgegriffen werden. Weiterhin solle sichergestellt werden, dass 1. Anträge auf Anerkennung innerhalb einer angemessenen Frist beschieden werden müssen, 2. AntragstellerInnen bei Nichtanerkennung die benötigten Zusatzqualifikationen - und wie diese erworben werden können - mitgeteilt werden sowie 3. bei nichtanerkannten Abschlüssen die Vergleichbarkeit mit deutschen Abschlüssen zertifiziert werden solle. Die FDP hatte darüber hinaus eine Erstanlaufstelle gefordert, „die Informationen über das Anerkennungsverfahren bereithält und in der Lage ist, auf Wunsch des Antragstellers einen ‚personifizierten Abschlussleitfaden‘ zu entwickeln, der dem Antragsteller den Weg zu einer in Deutschland anerkannten Qualifikation aufzeigt.“ Außerdem sollte die Landesregierung alle Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im

Ausland erworbenen Qualifikationen und Berufsabschlüssen unterstützen. Diese sollten zügig in Thüringen umgesetzt werden und die Landesregierung solle vor der Sommerpause des Landtags in diesem Jahr zu den im Antrag geforderten Punkten berichten.

Der Antrag wurde am 19. Januar 2011 erstmals im Thüringer Landtag debattiert, nach der Debatte schien klar: alle Fraktionen sind einhellig der Meinung, dass das Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse (nicht nur im Sinne der Ressourcennutzung, sondern auch im Sinne einer verbesserten Integration von Migrantinnen und Migranten) optimiert werden müsse. Der Antrag wurde in den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur (federführend) sowie in den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und den Innenausschuss überwiesen.

Nach den Ausschussberatungen lag dem Plenum am 25.03.2011 eine (im Bildungs- und Wirtschaftsausschuss einstimmig und im Innenausschuss mehrheitlich verabschiedete) Beschlussempfehlung vor: "I. Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Stellen, die in Thüringen für die Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen zuständig sind, ein möglichst einheitliches und transparentes Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufs- und Hochschulabschlüsse zu erarbeiten und einzuführen. Auf positive Erfahrungen anderer Bundesländer und dort vorhandener Anerkennungsstellen ist zurückzugreifen. II. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Berufsabschlüssen zu unterstüt-

## Fortsetzung von Seite 10

zen und zügig in Thüringen umzusetzen." Diese wurde im Thüringer Landtag mehrheitlich (mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP) angenommen (Drucksache 5/2475). Die Fraktion DIE LINKE. hatte in einem von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützten Änderungsantrag die Wiederaufnahme der von der FDP ursprünglich eingeforderten Bedingungen beantragt (angemessene Frist, Aufzeigen der nötigen Zusatzqualifikationen, Zertifizierung der Vergleichbarkeit mit deutschen Abschlüssen, Erstanlaufstelle). Weiterhin beantragte sie eine Bundesratsinitiative zur Veranlassung eines Anerkennungsgesetzes, welches einen Rechtsanspruch auf Feststellung, Bewertung und Bescheinigung der im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsqualifikationen für alle eingewanderten Menschen unabhängig ihrer Staatsangehörigkeit vorsieht und auch praktisch angeeignetes Wissen und langjährige Berufserfahrungen berücksichtigt. Außerdem sollte schnellstmöglich ein Konzept für eine bundeseinheitliche Struktur und klare institutionelle Zuständigkeitsregelungen entwickelt werden.

Die Bundesregierung hatte wenige Tage zuvor die Eckpunkte ihres Gesetzentwurfes vorgestellt. Das von der Bundesregierung geplante Anerkennungsgesetz regele

aber nach wie vor keine bundeseinheitliche Struktur und keine klare institutionelle Zuständigkeit, so die Kritik. Lediglich berufliche Abschlüsse von Migrantinnen und Migranten seien geregelt, nicht allgemeine Bildungsabschlüsse. Aus der geforderten einheitlichen Anlaufstelle (wie sie auch von der durch den Integrationsbeirat in Thüringen einberufenen Expertenarbeitsgruppe gefordert worden war) sei nur eine Telefon-Hotline geworden. Beratung oder Begleitung für Migrantinnen und Migranten vor und während des Anerkennungsverfahrens seien im Gesetzentwurf der Bundesregierung nicht vorgesehen. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung muss nun vom Bundesrat beraten werden, ehe er im Deutschen Bundestag zur Diskussion und Abstimmung auf die Tagesordnung gesetzt wird.

*„Ich habe bereits im Ausschuss meine begründete Skepsis darüber geäußert, wie der Antrag von Ihnen, der Koalition, entkernt wurde, wenn ich es einmal so nennen darf.“ (Abgeordnete Rothe-Beinlich, 25.03.2011)*

*„Bitte stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, damit in Zukunft tatsächlich im Ausland erworbene Abschlüsse besser und leichter anerkannt werden können, und nicht Placebobeschlüssen, die das nur vorgaukeln.“ (Abgeordnete Berninger, 25.03.2011)*

## Abschiebehaft

## Öffentliche Debatten und viel Gleichgültigkeit

Von Andreas Kewes (Thüringer Abschiebehaftgruppe)

**Zum Thema Abschiebungshaft gab es in den zurückliegenden Monaten gleich zwei berichtenswerte Ereignisse: Der Thüringer Landtag debattierte über einen Antrag zur Abschaffung der Abschiebehaft und die Offene Arbeit veranstaltete in Kooperation mit der Thüringer Abschiebehaftgruppe eine Ausstellung inklusive diverser Themenabende. Bei genauerer Betrachtung lieferte beides zusammen ein kleines Lehrstück über das Funktionieren der Landespolitik.**

Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/ Die Grünen hatte in diesem Frühjahr einen Antrag eingereicht, der eine schnelle Umsetzung der EU-Rückführungsrichtlinie und in diesem Kontext die Abschaffung der Abschiebungshaft in Thüringen forderte. Die EU-Rückführungsrichtlinie ist eine Richtlinie der EU, welche die Standards der Abschiebungshaft in den

europäischen Staaten vereinheitlichen soll. Sie hätte bis zum 24.12.2010 in deutsches Recht umgesetzt werden sollen und wird es nun wohl im Sommer werden. Zivilgesellschaftliche Gruppen beurteilen die Richtlinie kritisch, da sie nicht von der Abschiebungshaft als Zwangsmaßnahme des Staates zur Durchsetzung der Ausreise absieht, sondern diese zu recht langen Haftzeiten sogar europarechtlich festschreibt. Da Abschiebegefangene in Thüringen nicht in einer Abschiebungshaftanstalt, sondern in einer JVA untergebracht sind, bestand zumindest die minimale Hoffnung auf Abschaffung von



Podiumsdiskussion "Abschiebehaft" in der Michaeliskirche am 19.05.

Abschiebehaft in Thüringen.

Es gab im Antrag der Grünen durchaus weitere unterstützenswerte Gründe, etwa die Ermöglichung von kostenfrei-

**Fortsetzung von Seite 11**

er Rechtsberatung für Inhaftierte. Aber leider war der Antrag nicht auf die Thüringer Situation zugeschnitten: Es fehlte vorab eine Kommunikation mit der Thüringer Abschiebehaftgruppe und damit auch die Kenntnis darüber, warum etwa die gesonderte Situation der Unterbringung in der JVA Suhl aus der Sicht lokal Engagierter problematisch ist (z. B. Haftalltag einer Strafhaft, Nebeneinander von Strafhäftlingen und nichtstraffälligen Ausländern, eingeschränkte Dolmetschermöglichkeiten). Stattdessen war dieser Antrag aus dem niedersächsischen Landtag eins zu eins übernommen worden, wo er u. a. von der SPD-Fraktion mitgetragen wurde. Dieses politische Spiel – die SPD in Thüringen durch diese Tatsache in Zugzwang zu versetzen – schien offensichtlich wichtiger, als die Situation der Abschiebegefangenen vor Ort. Warum die bündnisgrüne Landtagsfraktion, die selbst Mitglied des Flüchtlingsrat Thüringen e. V. ist, hier keinerlei Rücksprache mit lokalen Initiativen traf, ist der Abschiebehaftgruppe nicht klar. Das leichtfertige Hergeben dieser wichtigen thematischen Auseinandersetzung auf Landesebene hat die Mitglieder unserer Gruppe allerdings enttäuscht.

Der Antrag scheiterte im Parlament aber nicht daran. Neben der Ignoranz bezüglich ausländerrechtlicher Themen vonseiten der CDU – deren Redebeitrag in der Plenardebatte bestand aus einer blutleeren Aneinanderreihung von Gesetzen und parlamentarischen Dokumenten – waren die Beiträge von FDP und SPD höchst fragwürdig. Die FDP stimmte gegen eine Überweisung an den zuständigen Landtagsausschuss, obwohl ihr Sprecher vorher eine mögliche Besichtigung der Abschiebungshaft durch den Innenausschuss als Grundlage für eine Debatte in Aussicht gestellt hatte. Im Umkehrschluss bedeutet das, dass die FDP damit zugibt, zu wenig Kenntnis über die Thüringer Abschiebehaftpraxis zu haben, diese aber auch nicht haben zu wollen. Damit nimmt sie fahrlässigerweise eine unzureichende Politik in Kauf. Die Abgeordnete der SPD hingegen verwies in ihrer Stellungnahme auf ihren Kontakt zur Ab-

schiebehaftgruppe, um dann doch gegen den Antrag zu votieren. Damit gab sie ihrer Darstellung den Anschein der Informiertheit, aber anscheinend hatte sie unsere Informationen schlicht nicht verstanden. Dieses doppelgesichtige Handeln – zur Legitimation kurz mal auf die einvernehmliche Kommunikation mit dem politischen Gegner verweisen, um dann doch dagegen zu stimmen – bezeichnete Sabine Berninger (Die Linke) dankenswerterweise im Plenum als infam (Chapeau!). Das Protokoll der Sitzung ist nachzulesen in der Landtagsdokumentensammlung als Plenarprotokoll 5/50, S. 93-103.

Unabhängig davon konnte sich auch die außerparlamentarische Öffentlichkeit in Erfurt ein Bild von Abschiebungshaft und dem Schicksal der dort Inhaftierten machen: Die Offene Arbeit Erfurt hatte die Ausstellung „Auf gepackten Koffern“ des Flüchtlingsrates Berlin nach Erfurt geholt und einen Monat lang in der Michaeliskirche ausgestellt. Diese Ausstellung wurde begleitet durch ein vielfältiges Rahmenprogramm aus Film-, Diskussions- und Vortragsveranstaltungen. Dieses war in Zusammenarbeit mit der Thüringer Abschiebungshaftgruppe organisiert worden. So stellte die Gruppe ihre Arbeit sowohl persönlich in einer Abendveranstaltung vor, als auch im Rahmen der Ausstellung.

Das Thüringer Innenministerium als zuständiges Ministerium ist mehreren Einladungen zur offiziellen Teilnahme an einer Podiumsdiskussion im Rahmen der Ausstellungswochen nicht gefolgt, bei der Anfrage auf der Referentenebene übrigens unter Hinweis auf die stattgefundene Plenardebatte. Hier zeigt sich, wie wichtig die Wahrnehmung der Kontrolle der Landesregierung durch das Parlament ist, da sich die Regierung dort nicht entziehen kann. Der Vollständigkeit muss aber auch gesagt werden, dass es dann doch noch ein Gesprächsangebot seitens des Ministeriums an die Abschiebehaftgruppe gab – nur gibt es dann eben keine öffentliche Debatte.

*Abschiebung***Abschiebungen 2010 – bundesweit und in Thüringen**

Von Antje-Christin Büchner

**Die Gefahr von Abschiebungen, also zwangsweiser Ausweisung von geduldeten Kindern, Frauen und Männern aus Deutschland unter Polizeiaufgebot und oft mit Polizeigewalt, gehört zum Alltag von Flüchtlingen. Bundesweit fordern seit Jahren verschiedene Organisationen die Abschaffung der rassistischen Abschiebepolitik der Bundesregierung. Auch in Thüringen werden Menschen oft unter traumatisierenden Umständen nachts aus ihren Betten gerissen und in Handschellen mit Polizei wie VerbrecherInnen abgeschoben.**

Im Jahr 2010 wurden bundesweit 7.648 Menschen aus Deutschland abgeschoben, davon allein 564 in die Türkei,

523 in den Kosovo und 501 nach Serbien. Wie im vergangenen Jahr wurden allerdings deutlich mehr Menschen an den Grenzen zurückgewiesen (3.559) oder zurückgeschoben (8.413) - sie konnten also gar nicht erst einreisen oder wurden nach kurzem Aufenthalt in ihr Herkunftsland zurückgeschoben. 2.847 Menschen wurden auf Grundlage der Dublin II-Verordnung in andere EU-Staaten überstellt, weil diese für ihr Asylverfahren zuständig waren. Zum Vergleich können die Zahlen aus den Vorjahren dem beigefügten Vermerk entnommen werden.

In Thüringen wurden im Jahr 2010 insgesamt 79 Menschen abgeschoben (Quelle: Antwort auf die Kleine Anfrage (KA) Drucksache 5/2461). Sie kamen aus 20

**Fortsetzung von Seite 12**

Ländern, vorn an Vietnam (26 Personen) gefolgt u.a. von Kosovo (8 Personen), Aserbajdschan und Kroatien (je 7 Personen), Serbien (5 Personen), Algerien (4 Personen) und Türkei (3 Personen).

In Abschiebehaft waren laut Drucksache 5/1578 zudem (statistische Erfassung nur bis 26. August 2010) insgesamt 23 Männer vor allem aus Vietnam, aber auch Algerien, dem Kosovo, der Türkei, dem Irak und anderen Ländern. Alle diese befanden sich in der Abschiebehaft in der JVA Suhl-Goldlauter. Sie verbüßten dort je zwischen 33 und 149 Hafttage. Über die Gründe der Inhaftierung schweigt sich die Landesregierung aus. So heißt in der Antwort auf die KA (Drucksache 5/1578): „Es liegen keine statisti-



schen Angaben über die Gründe der Anwendung der Sicherungshaft im Einzelnen vor“.

„Freiwillig ausgereist“ sind nicht, sondern wurden bis August 2010 im selbigen Jahr 72 Personen, denen keine andere Wahl blieb, außer Deutschland unter Androhung einer Abschiebung zu verlassen. (Quelle: Drucksache 5/2461 v. 24.03.2011).

Für Thüringen liegen keine Zahlen vor zu den so genannten „Rückführungen“ im Rahmen der Dublin-II-Verordnung. Hier wurden und werden Menschen, die um Asyl in Deutschland begehren in jene EU-Länder zwangsweise zurück geschoben, die für ihren Asylantrag zuständig sind – meist ungeachtet der Bedingungen für Asylsuchende dort.

**Härtefallkommission****Die Arbeit der Thüringer Härtefallkommission 2010**

Von Antje-Christin BÜchner

**Viele Bundesländer haben so genannte Härtefallkommissionen (HFK) eingerichtet. Auch in Thüringen können sich Menschen mit Duldung seit 2005 an eine/n Vertreter/in der Thüringer HFK wenden mit der Bitte, sich für ein Aufenthaltsrecht des/der Betroffenen einzusetzen. Das Thüringer Innenministerium kann im Falle eines Ersuchens der HFK einen Aufenthalt aus humanitären Gründen gemäß § 23a Aufenthaltsgesetz erteilen.**

Die Thüringer Härtefallkommission besteht aus dem nicht stimmberechtigten Vorsitzenden – dem Staatssekretär des Thüringer Innenministeriums - und acht stimmberechtigten Mitgliedern. Diese sind der Vorsitzende des Petitionsausschusses, die Thüringer Ausländerbeauftragte, eine Vertreterin der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen, ein Vertreter der römisch-katholischen Kirche, ein Vertreter der evangelisch-lutherischen Kirche, ein Vertreter der Landesärztekammer, ein Vertreter des Gemeinde- und Städtebundes Thüringen und ein Vertreter des Thüringischen Landkreistages. Eine Liste der VertreterInnen ist auf der Homepage des Flüchtlingsrat Thüringen e.V. unter der Rubrik „Themen“ zu finden.



Im Jahr 2010 wurden insgesamt 48 HFK-Anträge für 144 Personen aus Aserbajdschan, Kosovo, Irak, Armenien, Syrien, Pakistan, Türkei, Iran, DR Kongo und anderen Herkunftsländern gestellt. Die Thüringer HFK behandelte in fünf Sitzungen insgesamt 43 dieser Anträge (vgl. 2009: 24 Anträge). Die restlichen fünf Anträge wurden zurückgenommen. Von den 43 Anträgen fand die HFK in acht Fällen keine 2/3-Mehrheit, sodass auch kein Ersuchen um Erteilung eines Aufenthaltes an das Innenministerium gerichtet wurde. In 5 Fällen wurden Ausschlussgründe festgestellt, die ein Behandeln in der HFK nicht möglich machten und in weiteren vier Fällen wurden anderweitige Aufenthaltserlaubnisse erteilt. So wurden letztlich 26 Ersuchen für 73 Personen von der HFK an das Thüringer Innenministerium gerichtet. Dem Ersuchen folgte dieses in 21 Fällen für 56 Personen. In zwei Fällen wurden nur teilweise, d.h. einzelnen Familienmitgliedern, Aufenthaltserlaubnisse zugesprochen. Nicht gefolgt wurde dem Begehren der HFK in drei Fällen (elf Personen).

Antje-C. BÜchner ist Stellvertreterin in der Thüringer Härtefallkommission für die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e.V.

Zella-Mehlis

## Chronology of a protest

Von Miloud L Cherif (The VOICE Refugee Forum)

Der nachfolgende Text ist in englischer Sprache geschrieben, da wir ihn von einem Flüchtling in dieser Sprache erhalten haben. Er beschreibt die Chronologie der aktuellen Auseinandersetzung um das Lager in Zella-Mehlis. Mit dem Abdruck des englischsprachigen Textes möchten wir nicht diejenigen von der Lektüre ausschließen, die kein Englisch sprechen können, sondern wir wollen stattdessen auch Flüchtlingen die Möglichkeit geben, ihre Erfahrungen und Sichtweisen in ihrer Sprache vorzutragen. Daher rufen wir auch andere Flüchtlinge auf, bei Interesse eigene Artikel in englischer oder französischer Sprache einzureichen (d. Red.).

It may be that some of you have already heard about the refugee lager protest, and in particular in the Zella-Mehlis refugee lager.

For those who did not hear about the refugee protest in Zella-Mehlis, we'll try to summarize the story of the refugee lager. But it is not just one, that will end only by closing this lager and bringing refugees to normal flats.

The refugees in Zella-Mehlis have been protesting throughout the last six years, but no strong action have taken place. The good start of the recent protest is marked by the visit of an activists' group of The VOICE Refugee Forum from Jena in the Zella-Mehlis lager in



Protest vor dem Lager Zella-Mehlis. Foto: Osaren Igbinoba

**Fortsetzung von Seite 14**

October 2010. Since that meeting, a constant connection line between the VOICE in Jena and the refugees in Zella-Mehlis lager has been created. The activists of The VOICE kept on visiting the lager regularly and refugees took part in meetings for networking and planning. By time, the topic of Zella-Mehlis gained more and more attention by the media, so that newspapers, radio and TV reported about it.

The main focus of the media reports was the widely spread mold in the lager. But other topics like the bullying by lager employees, the ridiculous situation of Residenzpflicht (the district's border ends ca. 50m from the lager) and the constant psychological pressure because of deportation threats have been featured as well.

The first major action after info events in Jena, Saalfeld and Meiningen was the rally on Meiningen's market place on march, 15th, 2011, to inform the people in Meiningen about the demo and its background. Meiningen is the residence of the district's administration and including this, the location of the political responsibility for the treating of refugees in Zella-Mehlis. One week after this,

another rally took place in front of the Zella-Mehlis lager, which served as an impression for the refugees how the Demo in Meiningen might look like.

The demo in Meiningen on march, 24th was so far the peak of the campaign for the refugee lager's closure. With the attendance of around 170 people, the expectations were surpassed. About 30 refugees from Zella-Mehlis joined the demo. After a march through the city centre and some speeches on the market place, the final rally was held in front of the Landratsamt Schmalkalden-Meiningen.

The weeks after the demo, it got more calm around Zella-Mehlis, until a delegation of approximately 70 participants in a refugee conference in Jena, activists from lagers all over Germany, came for a solidarity rally to the lager in Zella-Mehlis.

The activists and the refugees are insisting to continue the fight, till justice is done. More actions are going to follow.

This story won't finish until this lager, and all lagers are abolished in Germany, and refugees will live like anyone else in this society.

*Zella-Mehlis***Die Chronologie eines Protestes**

Von Miloud L Cherif (The VOICE Refugee Forum), übersetzt von Clemens Wigger

**Manche werden vielleicht schon vom Protest in Flüchtlingslagern gehört haben, insbesondere von Zella-Mehlis. Für jene, die noch nichts vom Protest in Zella-Mehlis gehört haben, werden wir versuchen, die Geschichte des Flüchtlingslagers zusammenzufassen. Es ist jedoch eine Geschichte, die nicht mit der Schließung dieses Lagers und der Unterbringung in Wohnungen enden wird.**

Die Flüchtlinge in Zella-Mehlis haben im Laufe der letzten sechs Jahre immer wieder protestiert, jedoch gab es keine starken Aktionen. Der Beginn des jüngsten Protestes lässt sich mit dem Besuch von Jenaer The VOICE-AktivistInnen im Oktober 2010 datieren. Mit dem damaligen Zusammentreffen wurde eine dauerhafte Bindung zwischen den



Demonstration am 24.03. gegen das Lager in Zella-Mehlis. Foto: Osaren Igbinoba

Flüchtlingen in Zella-Mehlis und The VOICE in Jena geschaffen. AktivistInnen besuchten von da an das Lager regelmäßig und Flüchtlinge nahmen an Vernetzungs- und Planungstreffen in Jena teil. Nach und nach erzielte das

Thema des Lagers in Zella-Mehlis immer größere Resonanz in den Medien, sodass nach Zeitung und Radio auch das Fernsehen berichtete.

Schwerpunkt der Berichterstattung war zuallererst der verbreitete Schimmelbefall im Lager. Darüber hinaus wurde jedoch auch die Schikane durch das Personal des Lagers, die perfide Realität der Residenzpflicht (ca. 50m vom Lagerzugang entfernt endet der Landkreis) und der dauerhaf-

te psychische Druck der möglichen Abschiebung thematisiert.

Die erste Aktion war nach Informationsveranstaltungen in

Fortsetzung von Seite 15

Jena, Saalfeld und Meiningen eine Kundgebung auf dem Meiningener Marktplatz am 15. März 2011. Meiningen ist Sitz der Landkreisverwaltung und damit auch Sitz der politisch Verantwortlichen für den Umgang mit den Flüchtlingen in Zella-Mehlis. Hier konnte die Meiningener Bevölkerung auf den Hintergrund der Demonstration aufmerksam gemacht werden.

Eine Woche später folgte eine Kundgebung vor dem Lager

gereist. Nach einem Gang durch die Innenstadt mit einer Zwischenkundgebung auf dem Meiningener Marktplatz fand eine Abschlusskundgebung vor dem Landratsamt Schmalkalden-Meiningen statt.

In den Wochen nach der Demonstration wurde es vorerst ruhiger um Zella-Mehlis bis am 23. April eine Delegation von ca. 70 TeilnehmerInnen einer Flüchtlingskonferenz in Jena, alle selber AktivistInnen aus Lagern im ganzen Bundesgebiet, zu einer Solidaritätskundgebung zum Lager in



Lager Zella-Mehlis. Foto: Osaren Igbanoba

Zella-Mehlis, die den Flüchtlingen einen Eindruck verschaffte, wie sich die darauffolgende Demonstration in Meiningen gestalten könnte. Diese fand am 24. März in Meiningen statt und markierte bis dato den Höhepunkt der Kampagne zur Schließung des Lagers. Mit einer Beteiligung von rund 170 Personen wurden alle Erwartungen übertroffen. Aus Zella-Mehlis waren dreißig Flüchtlinge an-

Zella-Mehlis kamen. Die Flüchtlinge und AktivistInnen werden den Kampf in Zukunft fortsetzen bis Gerechtigkeit herrscht. Weitere Aktionen werden folgen. Diese Geschichte wird nicht enden, bis nicht dieses Lager und alle Lager in Deutschland geschlossen werden und Flüchtlinge wie jeder andere Mensch Teil dieser Gesellschaft sind.

### Zella-Mehlis II

## „Wir sind nur zu Ihrem Schutz hier“

Von Clemens Wigger (The VOICE UnterstützerInnen-Netzwerk)

**Die Artikulation von Meinung muss in einer Demokratie für alle frei möglich sein. Durch Sanktionsandrohungen erleben Flüchtlinge aber häufig schon im Vorfeld zu Demos oder dem Gespräch mit der Presse den Versuch einer Beschränkung ihrer öffentlichen Aktivität. Ein Bericht zu Einschüchterungsmaßnahmen auf das Protestpotenzial von Flüchtlingen.**

Als am Morgen des 24.3.2011 ein Strafbefehl der Polizei Suhl seinen Empfänger im Flüchtlingslager Zella-Mehlis erreichte, fügten sich verschiedene Umstände zusammen: Der 24. März war der Tag der Demo zur Schließung des La-

gers. Der Empfänger des Strafbefehls, Miloud L Cherif, war Mitorganisator der Demo und Anmelder vorheriger Kundgebungen. Und die ihm vorgeworfene Missachtung der Residenzpflicht lag bereits vier Monate zurück.

Presseleuten gegenüber hatte ein Sprecher des Landratsamtes Schmalkalden-Meiningen bloß wenige Wochen zuvor im informellen Gespräch zugesichert, dass man sich der prekären Lage von residenzpflichtigen Flüchtlingen bewusst sei und im Falle von Polizeikontrollen in der Regel keine Strafgeelder verhängen würde. Die Tatsache, dass das „Vergehen“ im November 2010 stattfand, der Strafbe-

## Fortsetzung von Seite 16

scheid aber Ende März 2011, just am Tag der Demo gegen die Politik des Landkreises verschickt wird, lässt aufhören.

Jedoch fügt sich diese Aktion ein in das Bild, was immer wieder das Randgeschehen um Flüchtlingsproteste herum kennzeichnet: Es werden verschiedene Register der Einschüchterung gezogen, um Flüchtlingen ein Gefühl der Angst zu vermitteln.

Am Tag der ersten Kundgebung in Zella-Mehlis postierten sich vier Polizeibeamte in Zivil im Eingangsbereich des La-



Demonstration gegen das Lager Zella-Mehlis. Foto: Osaren Igbinoba

gers, während die „Sozialbetreuerin“ Flüchtlinge anwies, in ihren Zimmern zu bleiben und die Türen geschlossen zu halten. Es waren unter anderem dieselben Zivilpolizisten, die sich bereits unter das Publikum einer vorangegangenen Informationsveranstaltung in Meiningen gemischt hatten. Als im Laufe der Kundgebung im Lager der Verantwortliche für eine vermeintliche Sachbeschädigung gesucht wurde, traten Polizisten nach Hinweisen des Hausmeisters in die Wohneinheit einer Familie ein und verhörten die beiden dort angetroffenen minderjährigen Söhne in Abwesenheit ihrer Eltern. Um sie zu einer belastenden Aussage zu bringen, wurde ihnen mit strafrechtlichen Konsequenzen gedroht und ihre Hände fotografiert, bis sie einen Teilnehmer der Kundgebung belasteten. Aufgrund dieser erzwungenen Aussage wurde dann gegen diesen Anzeige erstattet.

Während diese Repressalien möglichst abseits der laufenden Kundgebung stattfanden, signalisierten die uniformierten Beamten am Kundgebungsplatz immer wieder das Interesse am glatten Verlauf der Veranstaltung, suchten das Gespräch und begründeten ihre dauerhafte Präsenz mit dem Schutzbedürfnis der KundgebungsteilnehmerInnen.

Aber auch in anderen Landkreisen wird mittels strafrechtlicher Drohungen versucht, Flüchtlingen den Mut zum Pro-

test zu nehmen. Nachdem sich ein Flüchtling aus dem Lager Gangloffsömmern einer Journalistin gegenüber kritisch über die dortigen Zustände geäußert hatte, wurde er in einem Gespräch auf der Ausländerbehörde Sömmerda mit dem Zeitungsartikel konfrontiert. „Wir zeigen Dich dafür an!“ lautete die haltlose Drohung.

Dass diese Drohung nicht immer bloß mündlich bleibt, zeigen zwei erfolglose Versuche, einen The VOICE-Aktivisten wegen Verleumdung anzuzeigen. Er hatte in Berichten explizit das Verhalten von Behörden- und Lagerpersonal kritisiert. In einem anderen Verfahren vor dem Landgericht Erfurt steht noch die Revisionsverhandlung eines we-

gen Verunglimpfung einer Lagerleitung verurteilten Flüchtlings aus. Im Laufe des letzten Verhandlungstermins hatte sich der Richter während einer Pause „mal eben abseits vom Protokoll“ an die ZuhörerInnen gewendet und nach eventuell anwesenden „Mitgliedern von The VOICE“ gefragt. Ohne dies bestätigt zu bekommen, wies er darauf hin, dass er sehr aufmerksam die VOICE-Internetberichte lese und ihm der letzte Prozessbericht zu detailliert vorkam. Er drohte daraufhin, die Anwesenden genaustens auf eventuell mitgeführte Tonbandgeräte zu beobachten.

All solche Erfahrungen scheinen ihren Zweck in manchen Fällen zu erfüllen: In Zella-Mehlis machte vor kurzen das Gerücht die Runde, Miloud L Cherif sei verhaftet worden, weil er offen gegenüber Zeitung und Fernsehen gesprochen hatte. Als er abends ins Lager zurückkehrte, kamen viele BewohnerInnen zu seiner Wohneinheit, um sich vom Gegenteil zu überzeugen. Es herrscht eine Atmosphäre des Misstrauens und der Angst vor behördlichen Zwangsmaßnahmen– beiderseits. So trauen sich Journalisten oft nicht, Lager zu besuchen. Genauso trauen sich Flüchtlinge selten, mit Gesicht und Namen zur Kritik an ihren inakzeptablen Lebensverhältnissen zu stehen. Das Verständnis einer „Schutzfunktion“ der Polizei wurde nicht zuletzt durch rabiate nächtliche Abschiebeaktionen konterkariert.

## 60 Jahre Genfer Flüchtlingskonvention – Teil II

Von Andreas Kewes

**Am 28. Juli 2011 feiert das Abkommen über die Rechtstellung der Flüchtlinge – kurz Genfer Flüchtlingskonvention – seinen 60. Geburtstag. Diesen Geburtstag bereiten wir im INFO mit einer kurzen Serie auf. Nachdem im letzten INFO der Entstehungskontext vorgestellt wurde, soll es diesmal verstärkt um den Inhalt der Konvention gehen.**

Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) ist noch immer der zentrale internationale Maßstab für den Flüchtlingsschutz. Als etwa 2004 die europäische Qualifikationsrichtlinie, das ist die regionale Flüchtlingsschutzkonvention der EU, in Kraft trat, da orientierte sich diese stark an den begrifflichen und rechtlichen Vorgaben der Konvention. Dies ist nicht überraschend, schließlich wurde die Konvention maßgeblich von Europäern erarbeitet und war zunächst auch im Wesentlichen auf Fluchtphänomene beschränkt, die durch Ereignisse in Europa und vor 1951 verursacht waren. Zudem haben alle Mitgliedsländer der EU die Konvention ratifiziert.

Wesentlicher Kern der Flüchtlingskonvention ist die Definition, welche Geschichte ein Mensch mitbringen muss, um in einem anderen Staat oder vom UNHCR als Flüchtling anerkannt zu werden. So heißt es in Artikel 1, Absatz A: „Im Sinne dieses Abkommens findet der Ausdruck „Flüchtling“ auf jede Person Anwendung: [...] 2. die infolge von Ereignissen, die vor dem 1. Januar 1951 eingetreten sind, und aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“

Die zeitliche und räumliche Einschränkung wurde in den Folgejahren nach 1951 immer wieder unterlaufen und mit dem Protokoll zur Konvention aus dem Jahre 1967 abgeschafft.

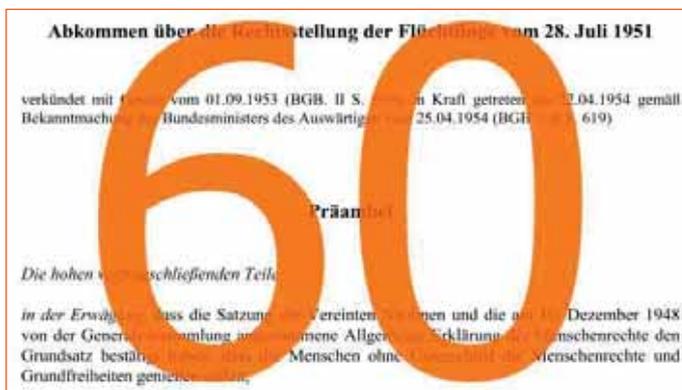
Diese begriffliche Bestimmung ist dann Voraussetzung für eine Reihe von Rechten, welche Flüchtlingen – gemeint ist damit ein anerkannter Flüchtling im Sinne der GFK, nicht

aber allgemein einer Person auf der Flucht – zustehen: so etwa auf den ungehinderten Zugang zu Gerichten (Art. 16.), das Recht auf Erwerbstätigkeit (Art. 17-19), Anspruch auf Bildungs- und Wohlfahrtsleistungen (Art. 20-24), Freizügigkeit (Art. 26) sowie Personal- und Reiseausweis (Art. 27 und 28).

Ganz wesentlicher Inhalt der GFK ist das Verbot einer Rückschiebung in das Herkunftsland, wenn dort eben die Gefahr einer Verfolgung droht (Art. 33). Dieses Non-refoulement-Gebot ist derzeit das wohl stärkste Argument flüchtlingspolitischer Gruppen gegen die Behandlung von Flüchtlingen an Europas Außengrenzen. Ohne dass eine Prüfung über den Sachverhalt einer Verfolgung geschieht – bei Menschen aus Somalia oder Eritrea wäre diese ja durchaus anzunehmen, aber auch alle anderen Flüchtenden haben ein Anrecht auf die Prüfung ihres einzelnen Schicksals – sollten Fliehende nach der GFK nicht an der Außengrenze der EU abgewiesen werden.

Zum Teil wird in der GFK jedoch die Einschränkung vorgenommen, dass die Rechte der Flüchtlinge analog zu gestalten seien, wie die der anderen rechtmäßig im Inland lebenden Ausländer (so z. B. bei der Freizügigkeit). Ob die Motivation dahinter nun die Vorrangregelung von Inländern ist, wie wir sie heute z. B. beim Arbeitsmarktzugang kennen, oder ob eine Einschränkung von Ausländern vorgenommen werden sollte, wie sie dann in extremer Weise in der Residenzpflicht sichtbar wird, darf jeder selbst für sich beurteilen. Tatsache ist, dass diese Regelung sicherlich ein Zugeständnis an die Nationalstaaten war und ist, die rechtliche Unterscheidung Inländer-Ausländer auch auf Flüchtlinge zu übertragen.

Was ist nun die flüchtlingspolitische Erkenntnis aus diesem Rechtstext, der sich im Wesentlichen auf anerkannte Flüchtlinge bezieht? Wichtig ist sicherlich neben der erstmaligen Ausformulierung einer völkerrechtlich bindenden Vereinbarung über Flüchtlingsschutz der Blick auf die materiellen Bedürfnisse dieser Menschen. Das ist auch in Zeiten sinnvoll, in denen aufgrund unterschiedlichster Einschränkungen die Ankunfts zahlen von Flüchtlingen sowie deren formale Anerkennungen als Flüchtlinge zurückgehen. Denn die internationale Staatengemeinschaft hatte bereits 1951 Fliehende als Menschen anerkannt, die ihrerseits unterschiedlichste Bedürfnisse haben – und ein Recht auf die Anerkennung sozialer Menschenrechte. Warum sollte der Staat heute bei Geduldeten und Flüchtlingen im Anerkennungsverfahren von weniger ausgehen?



## Pressemitteilung

**Georg-Bernard-Plakette für den Flüchtlingsrat**

Pressemitteilung zur Preisverleihung auf der ordentlichen Bezirkskonferenz der IG Metall Frankfurt/Main

**Der Flüchtlingsrat Thüringen e.V. wurde während der 61. ordentlichen Bezirkskonferenz der IG Metall Frankfurt/Main am 26.05.2011 in Oberhof mit der „Georg Bernard-Plakette ausgezeichnet.**

Wie wichtig das Engagement für Flüchtlinge ist, brachte der Laudator Michael Ebenau, Bevollmächtigter der IG Metall-Verwaltungsstelle Jena-Saalfeld, den Delegierten am Beispiel der in der Zeit des Faschismus aus Deutschland emigrierten GewerkschafterInnen nahe.

Er würdigte den bereits jahrelangen Einsatz der ehrenamtlich im Flüchtlingsrat Engagierten für die Rechte von Menschen, die ihre Herkunftsländer aus den unterschiedlichsten Gründen verlassen mussten und in einem neuen Land, „in dem sie die Sprache nicht verstehen und wo ihnen oft nicht mit Freundlichkeit begegnet wird“ Schutz suchen und anzukommen versuchen.

Die jährlich durch die Bezirkskonferenz der IG Metall Frankfurt für demokratisches und soziales Engagement verliehene Georg-Bernard-Plakette, die mit 1000 € dotiert ist, wurde durch den Bezirksleiter Armin Schild verliehen.

Christine Rehklau und Sabine Berninger nahmen die Auszeichnung für den Flüchtlingsrat Thüringen e.V. entgegen.

„Diese Auszeichnung ist für uns eine besondere Ehre.“, so Vorstandsmitglied Sabine Berninger. „Wir haben vereinbart, das Geld zweckgebunden für Prozesskosten- und Rechtshilfe für Flüchtlinge zu verwenden. Mit diesem aus Spenden finanzierten Fond unterstützen wir jährlich Flüchtlinge mit kleineren Beträgen bei asyl-, aufenthalts- und sozialrechtlichen Verfahren.“



Bezirkskonferenz der IG Metall am 26.05.2011

Der mit der ‚Georg-Bernard-Plakette‘ verbundene Geldpreis ermöglicht es uns erstmals, ein besonders relevantes Verfahren durch mehrere Instanzen zu führen und damit durch einen Präzedenzfall eine Grundsatzentscheidung zu erwirken, die dann für viele Flüchtlinge eine Erleichterung ihrer Lebenssituation bedeuten kann. Ganz nach dem Motto der IG Metall ‚Kurswechsel für ein gutes Leben‘ für Flüchtlinge in Thüringen.“



Plakette und Preis für den Flüchtlingsrat

## KONTAKTE REGIONAL

### Beratung und Unterstützung für Flüchtlinge in Thüringen

#### ALTENBURG 1

Caritas Ostthüringen  
Integratives Beratungs- u.  
Begegnungszentrum/  
Migrationsberatung  
Barlachstr. 26  
04600 Altenburg  
Tel. (03447) 8 11 54

Kreisdiakoniestelle  
Unterstützung & Vermittlung  
Geraer Str. 46  
04600 Altenburg  
Tel. (03447) 8 95 80 20

#### APOLDA 2

Diakoniewerk Apolda gGmbH  
Anlaufstelle für Flüchtlinge  
Flüchtlingsberatung nach  
Terminvereinbarung  
Ritterstr. 43  
Tel.: (03644) 56 27 25  
Jeden 2. und 4. Freitag im Monat

#### EISENACH 3

Caritasregion Thüringen  
Flüchtlingsberatung  
Alexanderstr. 45  
99817 Eisenach  
Tel. (03691) 2048-94 oder - 90;  
Mo 09-12:00 Uhr, weitere  
Termine nach Vereinbarung

Diakonie-Westthüringen  
Migrationsberatung  
Friedensstr. 10  
Tel. (03691) 7 42 52 57

#### EISENBERG 4

Diakoniezentrum  
Bethesda e.V.  
Erstverfahrensberatung  
Jenaer Str. 49  
07607 Eisenberg  
Tel. (0163) 8 52 14 56  
Di u. Do: 10-13:00 Uhr

#### ERFURT 5

Büro für ausländische  
MitbürgerInnen  
Flüchtlingssozialarbeit  
Meienbergstr. 20  
99084 Erfurt  
Tel. (0361) 7 50 84 22/-23

Caritas Erfurt  
Migrationsberatung & Beratung  
für Rückkehr, Aus- und  
Weiterwanderung  
Regierungsstr. 55  
99084 Erfurt  
Tel. (0361) 5 55 33- 20/-58/-59

Offene Arbeit  
Kostenlose Rechtsberatung  
Mi 17.00-18.30 Uhr  
Allerheiligenstr. 9  
99084 Erfurt  
Tel. (0361) 6 42 26 61

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.  
Projekt „to arrange – pro job“  
Beratung zu Ausbildung, Beruf,  
Bleiberecht  
Johannesstr. 112  
99084 Erfurt  
Tel. (0361) 51 15 00 12

Flüchtlingsrat Thüringen e.V.  
Warsbergstr. 1  
99092 Erfurt  
Tel.: (0361) 2 17 27 20



#### GERA 6

DO Diakonie Ostthüringen  
gGmbH  
Flüchtlingssozialarbeit  
Trebitzer Str. 6  
07545 Gera  
Tel. (0365) 8 00 77 98

#### GOTHA 7

Diakoniewerk Gotha  
Beratung für junge MigrantInnen &  
Familien  
Klosterplatz 6  
99867 Gotha  
Tel. (03621) 30 58 25

L`amitié e. V.  
Multikulturelles Zentrum/  
Migrationsberatungsstelle für  
erwachsene Zuwanderer  
Stadt- und Landkreis Gotha  
Humboldtstr. 95  
99867 Gotha  
Tel. (03621) 29340

#### JENA 8

Bürgerinitiative Asyl e.V.  
Flüchtlingssozialberatung  
Löbdergraben 14a  
07743 Jena  
Tel. (03641) 49 33 30/291

REFUGIO Psychosoziales Zentrum  
für Flüchtlinge  
Flüchtlingssozialarbeit & Psychotherapie  
Wagnergasse 25  
07743 Jena  
Tel. (03641) 22 62 81

#### MÜHLHAUSEN 9

Miteinander: Netzwerk für  
Demokratie und Toleranz im  
Unstrut-Hainich-Kreis e.V.  
Friedrich-Naumann-Str. 26  
99974 Mühlhausen  
Tel. (03601) 85 52 30  
Sprechstunde: Do 10-15:00 Uhr

#### NORDHAUSEN 10

Schrankenlos e.V.  
Flüchtlingsberatung  
Barfüßer Str. 32  
99734 Nordhausen  
Tel. (03631) 98 09 01

#### SONDERSHAUSEN 11

Begegnungsstätte für  
MigrantInnen  
c/o Kreisdiakoniestelle  
Beratung & Kontakt für Flüchtlinge  
Pfarrstr. 3  
99706 Sondershausen  
Tel. (03632) 60 28 12

#### SUHL 12

Ev. Kirchenkreis Henneberger  
Land  
Beratung von Abschiebebehäftlingen in  
der JVA Suhl-Goldlauter  
Kirchgasse 10  
98527 Suhl  
Tel. (03681) 30 81 93

#### WEIMAR 13

Soziale Beratung von Caritas und  
Diakonie im Flüchtlingswohnheim  
Flüchtlingssozialarbeit  
Ettersburger Str. 112-118  
99427 Weimar  
Tel. (03643) 49 79 81